

Lagebericht 2014

Ertragslage

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart wurde zum 01.01.2001 gegründet und hat insbesondere die Aufgabenbereiche Abfallentsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst, städtischer Fuhrpark einschließlich Werkstatt und als besondere Angelegenheit die Wahrung der Rechte und Pflichten der Stadt als Mitglied im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, im Vertrag mit der EnBW Kraftwerke AG und den Verträgen mit den Kooperationspartnern.

Die LHS hat im Rahmen der Kooperationen mit den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr im Jahr 2014 insgesamt rd. 258.183 t Abfälle entsorgt. Auf Grund der guten Anlagenverfügbarkeit konnten bei der EnBW und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen die angefallenen Abfälle planmäßig entsorgt werden.

Der Jahresfehlbetrag 2014 betrug 388.725,35 € (i. V. Jahresfehlbetrag von 347.683,75 €). Die jeweiligen Ergebnisse der sechs Betriebsbereiche sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen/Erträge	Beträge insgesamt	Konsolid. Innenumsätze	Strassenrein. Winterdienst	Abfall-entsorgung	Mineral. Deponie	Öffentl. Toilettenanlagen	Fahrbetrieb	Werkstatt
1. Materialaufwand								
a) Bezug von EnBW	36.469.763,90		0,00	36.469.763,90	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bezug von sonstigen Fremden	16.693.965,68		2.023.821,99	8.111.476,39	347.652,84	703.077,71	5.055.507,52	452.429,23
c) Bezug von Betriebsbereichen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung		10.813.654,61	5.097.603,55	5.474.974,25	74.173,21	43.873,73	0,00	123.029,87
Werkstatt		3.701.083,69	164.994,40	322.260,93	8.812,32	17.723,25	2.875.468,41	311.824,38
Sonstige Innenumsätze		1.217.150,19	618.256,29	494.509,10	2.021,03	39.549,38	49.003,43	13.810,96
2. Löhne und Gehälter	27.528.964,70		7.839.460,94	13.512.686,55	290.093,78	595.308,60	3.564.499,71	1.726.915,12
3. Soziale Abgaben	5.401.440,97		1.522.742,25	2.676.300,47	55.589,46	117.348,34	697.789,00	331.671,45
4. Aufwendungen								
Altersvers./Unterstützung	3.421.209,03		946.097,72	1.691.144,22	32.972,69	68.951,68	437.887,59	244.155,13
5. Abschreibungen	6.051.732,81		415.029,04	975.426,95	128.620,79	44.514,44	4.318.382,69	169.758,90
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	3.732.657,89		92.110,01	3.387.343,80	161.859,93	6.075,99	44.731,52	40.536,64
7. Sonstige Steuern	-528.114,34		1.882,65	-664.962,51	5,36	1.063,85	133.120,54	775,77
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.607.556,72		981.565,16	3.559.751,68	197.023,86	142.934,54	1.367.906,11	358.375,37
9. Einstellung Gebührenüberschüsse	5.904.828,22		233.234,27	5.413.870,31	257.723,64	0,00	0,00	0,00
10. Betriebsaufwendungen gesamt	111.284.005,58	15.731.888,49	19.936.798,27	81.424.546,04	1.556.548,91	1.780.421,51	18.544.296,52	3.773.282,82
11. Betriebserträge								
a. Öffentlich rechtliche Erträge	53.602.357,84		2.358.135,24	50.904.887,10	338.862,34	66,00	0,00	407,16
b. Erlöse aus Kooperationen	17.166.538,81		0,00	17.166.538,81	0,00	0,00	0,00	0,00
c. Erlöse Stadt Stuttgart	7.853.439,49		262.396,18	681.883,48	425,36	38.589,55	6.770.962,43	99.182,49
d. Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	16.365.325,96		14.926.836,43	0,00	0,00	1.438.489,53	0,00	0,00
e. Sonstige Erlöse	10.026.456,04		1.668.160,56	5.624.803,72	2.118.630,27	253.995,70	359.372,79	1.493,00
f. Bestandsveränderung	14.419,43		-774,08	0,00	0,00	0,00	-40.063,72	55.257,23
g. Sonstige betriebliche Erträge	958.271,62		183.061,80	412.035,05	9.894,67	45.273,60	266.568,43	41.438,07
h. Andere aktivierte Eigenleistungen	66.221,15		1.424,00	2.199,00	0,00	0,00	62.598,15	0,00
i. Aus Lieferung Betriebsbereiche			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung		10.813.654,61	0,00	0,00	0,00	0,00	10.813.654,61	0,00
Werkstatt		3.701.083,69	17.550,48	48.906,16	1.230,18	3.198,43	250.703,13	3.379.495,31
Sonstige Innenumsätze		1.217.150,19	424.229,13	692.167,13	11.489,76	0,00	56.951,99	32.312,18
12. Auflösung Gebührenüberschüsse	4.605.439,49		0,00	4.600.000,00	5.439,49	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge gesamt	110.658.469,83	15.731.888,49	19.841.019,74	80.133.420,45	2.485.972,07	1.779.612,81	18.540.747,81	3.609.585,44
14. Betriebsergebnis	-625.535,75		-95.778,53	-1.291.125,59	929.423,16	-808,70	-3.548,71	-163.697,38
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	526.806,59		8.447,53	501.145,66	12.724,04	808,70	3.548,71	131,95
16. Erträge aus anderen Wertpapieren	700.000,00		0,00	656.215,66	43.784,34	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	989.996,19		0,00	0,00	989.996,19	0,00	0,00	0,00
18. Unternehmensergebnis	-388.725,35	0,00	-87.331,00	-133.764,27	-4.064,65	0,00	0,00	-163.565,43

Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen rd. 6,1 Mio. € (i. V. rd. 7,6 Mio. €). Dabei entfielen auf den Betriebsbereich Fahrbetrieb Zugänge in Höhe von rd. 4,0 Mio. €. Im Wesentlichen handelt es sich um neue Fahrzeuge sowie An- und Aufbausysteme. Beim Betriebsbereich Abfallentsorgung sind Zugänge in Höhe von rd. 1,4 Mio. € zu verzeichnen. Wesentliche Zugänge betreffen den neuen Wertstoffhof Vaihingen mit rd. 365 T€, Müllbehälter mit rd. 260 T€ sowie Zugänge in Zusammenhang mit der Planung der Bioabfallvergärungsanlage in Höhe von rd. 287 T€. Beim Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst sind Zugänge in Höhe von rd. 649 T€ entstanden. Davon sind rd. 463 T€ für die Planung und Bau von Silosanlagen angefallen. Der Betriebsbereich Mineralische Deponie verzeichnet Zugänge in Höhe von rd. 76 T€, die mit rd. 50 T€ für Anbausysteme entstanden sind. Die Zugänge im Finanzanlagevermögen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € betreffen die Zuführung zum Spezialfonds zur Finanzierung der Deponierückstellungen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen beliefen sich in 2014 auf rd. 6,1 Mio. € (i. V. rd. 5,8 Mio. €).

Finanzlage

Finanziert wurden die Investitionen weitestgehend aus den verdienten laufenden Abschreibungen. Daneben besteht zur Finanzierung der Deponierückstellungen ein Spezialfonds in Höhe von rd. 52,9 Mio. € (i. V. rd. 52,2 Mio. €). Der Marktwert betrug aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus 61,6. € (i.V. rd. 58,8 Mio. €).

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Eigenkapital/Rückstellungen

Der Eigenbetrieb AWS verfügt über eine allgemeine Rücklage und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. 13,4 Mio. €. Ein Stammkapital existiert nicht.

Die Rückstellungen betragen rd. 71,6 Mio. € und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31.12.2014 rd. 6,3 Mio. € (i. V. 6,0 Mio. €) und beinhalten auch Altzusagen, welche vor dem 01.01.1987 gegeben wurden.

Die Steuerrückstellungen betragen rd. 633 T€ (i. V. 479 T€ €) und betreffen mit 443 T€ mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 – 2013.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	01.01.2014 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Aufzinsung T€	Abzinsung T€	31.12.2014 T€
a) Deponierückstellungen	49.669 ¹⁾	951	99	478	814	30	49.881
b) Gebührenaussgleichsrückstellungen	14.512 ²⁾	4.605	0	0	591	0	10.498
c) Rückstellung für Gleitzeitguthaben	0	0	0	169	0	0	169
d) Rückstellung für Überstunden	69	69	0	96	0	0	96
e) Rückstellung für Jubiläen	187	0	11	0	9	0	185
f) Rückstellung für Urlaub	951	951	0	825	0	0	825
g) Rückstellung für Altersteilzeit	219	158	0	0	4	0	65
h) Rückstellung für Beihilfe	1.028	0	0	57	49	0	1.134
i) Rückstellung aus Restrukturierungserklärung	1.260 ³⁾	77	0	0	0	0	1.183
j) Rückstellung für Abschlusskosten	168	161	7	155	0	0	155
k) Rückstellung für Archivierung	122	17	0	37	10	1	151
l) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	80	0	1	47	0	0	126
m) Rückstellung für ausstehende Rechnungen	324	324	0	177	0	0	177
Summe	68.589	7.313	118	2.041	1.477	31	64.645

¹⁾ Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge die spätestens bis 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssen. Differenz in Höhe von rd. 2,58 Mio. € wurde am 1. Januar 2010 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

²⁾ Neuzugänge werden ab 2012 unter Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

³⁾ Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge in Höhe von rd. 2,03 Mio. € die zum 1. Januar 2010 bestanden und spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen.

Umsatzerlöse

	2014 T€	2013 T€
a) Öffentlich-rechtliche Entgelte		
aa) Müllgebühren	48.214	47.672
ab) Abfallerlöse öffentlich-rechtlich	2.691	2.989
ac) Reinigungserlöse öffentlich-rechtlich	2.358	1.965
ad) Deponieerlöse öffentlich-rechtlich	339	290
b) Erlöse aus Kooperationen	17.167	17.163
c) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart		
ca) Leistungsentgelt Straßenreinigung/Winterdienst	14.927	14.741
cb) Leistungsentgelt öffentliche Toilettenanlagen	1.439	1.514
d) Erlöse Stadt Stuttgart		
da) Erlöse Fahrleistungen/Tankstelle/Verkehrszeichenorientierung	6.778	6.062
db) Erlöse Hauptwerkstatt	99	72
dc) Erlöse Abfallentsorgung	677	411
dd) Erlöse Reinigungsleistungen	299	211
e) Sonstige Erlöse	10.026	9.844
	105.014	102.934

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2014 T€	2013 T€
Abfallentsorgung	74.378	74.033
Straßenreinigung und Winterdienst	19.216	18.628
Fahrbetrieb	7.130	6.554
Werkstatt	101	-116
Mineralische Deponie	2.458	2.127
Öffentliche Toilettenanlagen	1.731	1.708
	105.014	102.934

Die Abfallmengen in t entwickelten sich dabei wie folgt:

	2014	2013
Insgesamt	144.443	144.820
Hausmüll	111.710	110.540
Sperrmüll	18.478	19.262
Gewerbemüll	8.002	9.166
Straßenreinigung	6.101	5.701
Problemstoffsammlung	152	151

Straßenreinigung/Winterdienst und Öffentliche Toilettenanlagen

	2014	2013
Länge der zu reinigenden Straßen km	1.409	1.410
Gehwege km	367	366
Aufgestellte Abfallkörbe im Stadtgebiet	4.710	4.703
Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen	70	72
Einsatztage im Winterdienst	28	67
	Winter 2013/2014	Winter 2012/2013

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. 107 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen sowie rd. 155 T€ Erträge aus Anlagenabgängen enthalten.

Personal

Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 716 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (i. V. 708). Die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter betrug rd. 27,5 Mio. € sowie rd. 5,4 Mio. € soziale Abgaben und rd. 3,4 Mio. € Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Nachtragsbericht

In der Zeit nach dem Bilanzstichtag (Stand 31.12.2014) sind folgende wesentliche Ereignisse zu verzeichnen:

Die Restmüllgebühren wurden zum 01.01.2015 um durchschnittlich 2,12 % gesenkt.

Im Rahmen der Tarifeinigung der Kommunen im öffentlichen Dienst vom 1. April 2013 wurde vereinbart, die Tabellenentgelte rückwirkend ab 1. März 2014 um 3,0 % (mindestens 90 €) und weitere 2,4 % ab dem 1. März 2015 zu erhöhen.

Bis Mitte Mai 2015 wird die 17. Wiederholungszertifizierung für folgende AWS-Betriebsstätten durchgeführt:

- Betriebsbereich Wertstoffhof Hedelfingen
- Betriebsbereich Wertstoffhof Münster
- Betriebsbereich Wertstoffhof Plieningen
- Betriebsbereich Wertstoffhof Weilimdorf
- Betriebsstelle Deponie Einöd
- Betriebsstelle Mitte
- Betriebsstelle Sperrmüllabfuhr, Containerabfuhr und Problemstoffsammlung
- Betriebsstelle Neckar

Chancen- und Risikobericht

Die langfristige Entsorgungssicherheit zur Beseitigung der Restabfälle ist durch den Verbrennungsvertrag mit der EnBW bis zum 31.12.2024 und durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) sichergestellt.

Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Erbachtal und Einöd wurden zum 31.12.2010 durch ein externes Ingenieur-Gutachten auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen aktualisiert. Die Änderungen wurden seitens des Eigenbetriebes in den jeweiligen Deponierückstellungen berücksichtigt. Es besteht darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass die Deponie nach dem gesetzlich bestimmten Nachsorgezeitraum nicht aus der Nachsorge entlassen werden kann. Das nächste externe Ingenieur-Gutachten zur Aktualisierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten ist für den 31.12.2015 vorgesehen. Im Rahmen der Aktualisierung der Kostensituation besteht aber auch die Chance von Kostenminderungen aufgrund der Möglichkeit, dass geplante Maßnahmen günstiger bzw. nicht notwendig werden.

Durch das Urteil des BVerwG Leipzig vom 13. Dezember 2007, welches die Nachsortierung von Haushaltsabfällen vor der Überlassung an den Entsorgungsträger als zulässig erklärt hat, treten Dienstleistungsunternehmen mit dem Angebot der Nachsortierung (bei den 1,1 cbm Restmüllbehältern) an Wohnungsbauunternehmen heran. Dies kann sich auf den Bestand und damit auf die Einnahmesituation deutlich auswirken. Deshalb achtet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart durch einen aktiven Kundenservice besonders auf den Bestand der 1,1 cbm-Behälter, da diese rd. 48 % der Gebühreneinnahmen aufbringen. Allerdings sind die Behälterzahlen in der Vergangenheit sogar leicht gestiegen. Dies liegt zum einen an der nach wie vor steigenden Anzahl der Haushalte aber auch durch die aktive Bearbeitung des Behälterbestands im Rahmen der Behälterverwaltung.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) trat zum 01. Juni 2012 in Kraft und sieht u. a. spätestens ab 01. Januar 2015 die getrennte Sammlung von Bioabfällen vor und wird voraussichtlich zu deutlichen Rückgängen bei der Restmüllmenge führen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart plant die flächendeckende Erweiterung stadtteilbezogen bis zum 31.12.2017 einzuführen.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausweitung des Autarkieprinzips zur energetischen Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle dar (z.B. Verlust von Restmüllmengen von Alten- und Pflegeheimen, die als Abfall zur Verwertung (AzV) energetisch verwertet werden).

Diese beiden Sachverhalte können negative Auswirkungen auf die Garantiemengen im Rahmen der bestehenden Verbrennungskontingente haben.

Zur Steuerung des Eigenbetriebes wurde ein Berichts- und Steuerungssystem installiert. Dieses basiert auf Leistungskennzahlen bzw. Kostenberichten, welche die Steuerung des Betriebsablaufes ermöglichen.

Als Risiko im Bereich der Mitarbeiter wird vor allem im Betriebsbereich Abfallwirtschaft das relativ hohe Alter der gewerblich Beschäftigten gesehen. Hier muss rechtzeitig eine umfassende Verjüngung der Belegschaft in die Wege geleitet werden, weshalb in den nächsten Jahren ein entsprechendes Personalmanagement erforderlich ist.

Die Geschäftsabläufe werden regelmäßig auf Erlöspotenziale und Kosteneffizienzen überprüft.

Prognosebericht

Für das Jahr 2015 werden für die Restabfälle der LHS sowie der Kooperationspartner mit einem Mengenfall von 255.000 t gerechnet. Die Abfälle können vertragsgemäß bei EnBW und RBB entsorgt werden.

Der Gemeinderat hat am 06. November 2008 der sog. „Restrukturierungserklärung“ für die Abteilung Abfallwirtschaft mehrheitlich zugestimmt. Diese gemeinsame Erklärung über die Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen soll der Abfallwirtschaft Stuttgart eine nachhaltige und dauerhafte Perspektive für ihre zukünftige Tätigkeit geben. Mit dem Abschluss dieser Erklärung erhält der Betrieb Bestands- und Planungssicherheit für die Dauer der Erklärung. Zugleich werden Restrukturierungsziele definiert, die sich unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Abfallwirtschaft Stuttgart am Markt für Logistikdienstleistungen der Privatwirtschaft und den Belangen der Beschäftigten orientieren. Die logistische Optimierung in Form von Leistungs- und Tourenanpassungen im Bereich Restabfall-, PPK- und Sperr-/Grüngutabfuhr ist weitestgehend abgeschlossen, gemäß Vorplanung aus 2013 wurden zum 01.01.2015 zwei weitere Laderstellen gestrichen. Die Planung und Umsetzung weiterer Leistungssteigerungen durch bloße Tourenoptimierung ist aktuell vor dem Hintergrund fehlender technischer Mittel, fehlender Leistungsfähigkeit und Überalterung der Mitarbeiter nicht möglich, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich hier um überwiegend körperlich belastende Tätigkeiten handelt. Die anstehende Umsetzung der Maßnahmen Reduzierung leistungsgeminderter Mitarbeiter, AZV-Tage und Krankenquote können hier zu einer Verbesserung führen.

Im Bereich Winterdienst hat sich die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge für steile und ebene Wohnstraßen mit einem Flottenmanagement-System bewährt. Das System hat die Aufgabe, einen exakten Tourennachweis der Streuung und Räumung zu protokollieren, die Einsatzleiter bei der Routenplanung und die Fahrer bei der Zielführung zu unterstützen, alle Einsatzdaten detailliert zu dokumentieren und zur Nachweisführung in einer Datenbank abzuspeichern. Nur so kann rechtssicher nachgewiesen werden, zu welchem Zeitpunkt wo mit welcher Streumenge und welchem Geräteeinsatz eine Fahrbahn bearbeitet wurde. Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde abgeschlossen.

Aufgrund einer Vielzahl von Beschwerden in den letzten schneereichen Wintern wurden diverse Optimierungsvorschläge für den Winterdienst auf Fahrbahnen erarbeitet, die zu einer Verbesserung des Winterdienstes in steilen Wohnstraßen beitragen sollten. Diese wären allerdings nur mit einer Budgeterhöhung umsetzbar. Die Budgetgespräche im Rahmen der Erstellung des Doppelwirtschaftsplans 2014/15 lassen eine Änderung der Winterdienstpraxis in den steilen Wohnstraßen auch 2015 nicht zu.

In 2010 wurde die neue Silokonzeption für den Winterdienst erarbeitet, da bei einem Teil der vorhandenen Holzsilos größere kostenintensive Sanierungsmaßnahmen anstanden bzw. noch anstehen und eine höhere Lagerkapazität aufgrund von Lieferengpässen erreicht werden sollte. Nach den Betriebsstellen Filder und Neckar, Außenstelle Gingener Straße, die bereits mit Soleerzeugern ausgestattet sind, konnte im Jahr 2013 ein weiterer Soleerzeuger sowie eine neue Siloanlage mit einer Kapazität von 600 t in der Betriebsstelle Neckar, Leobener Straße, in Betrieb genommen werden. Der Bau eines Soleerzeugers auf dem Gelände der Heinrich-Baumann-Straße war für 2014 geplant, muss aber auf 2015 verschoben werden. Im November 2014 ging eine weitere Siloanlage auf dem neuen Wertstoffhof in der Liebknechtstraße in Vaihingen mit einem Fassungsvermögen von 550 t in Betrieb. Die Errichtung eines Soleerzeugers auf diesem Wertstoffhof ist vorerst nicht geplant, da in unmittelbarer Nähe in der Heißbrühlstraße ein solcher

vorhanden ist. Auch in der Betriebsstelle Burgholzstraße soll die Siloanlage in zwei Bauabschnitten in 2015/16 neu errichtet werden, da fast alle Silos der vorhandenen Anlage außer Betrieb genommen werden mussten.

2015 soll mit den Planungen für einen Neubau des Betriebsgebäudes in der Betriebsstelle Neckar, Leobener Straße 84 begonnen werden. Das vorhandene Betriebsgebäude wurde vor 30 Jahren in Holzbauweise als Provisorium errichtet. Die Holzkonstruktion ist mittlerweile zu stark angegriffen. Die Umsetzung der Planung soll in den Jahren 2016/17 erfolgen.

In den Bereichen Straßenreinigung/öffentliche Toilettenanlagen mussten auch 2014 aufgrund gedeckelter Leistungsentgelte diverse Einsparungen (Senkung des Reinigungsstandards) beibehalten werden. So wurden weiterhin u. a. folgende Reinigungsleistungen reduziert bzw. blieben gestrichen:

- in den Außenbezirken entfällt sonntags die Papierkorbleerung an Brennpunkten,
- tägliche Überstunden im Kehrmaschinenbereich entfallen,
- Reduzierung des Kehrmaschinenbestandes um 2 Kehrfahrzeuge (je eine Groß- bzw. Kleinkehrmaschine)
- Abbau eines Reinigungsfahrzeugs zur Unfallfolgenbeseitigung
- bei den betreuten Toilettenanlagen bleibt die Anlage in der U-Haltestelle Schlossplatz sonntags aufgrund geringer Frequentierung geschlossen (außer bei Festen in der Innenstadt).

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen der Beschlusslage zum sog. 10 Punkte-Programm zumindest die sonntägliche Papierkorbleerung an Brennpunkten in den Außenbezirken (einschl. S-Nord, -West, -Süd und -Ost) wieder aufgenommen. Weiterhin wurde die Reinigungszone I in der Innenstadt ab Mai um Teile des Hospital-, Gerber- und Leonhardtsviertels erweitert. Das dafür erforderliche entsprechende Equipment (Personal und Maschinen) wurde größtenteils beschafft. Zwischenzeitlich wurde die Erweiterung der Reinigungszone aufgrund massiver Beschwerden der betroffenen Anlieger hinsichtlich der erhobenen Gebühren wieder aufgehoben. Im Jahr 2015 wird mit Interessenvertretern aus den betroffenen Bereichen sowie aus der Politik erneut über eine eingeschränkte Ausweitung verhandelt werden. Weiterhin gibt es Bestrebungen, vermehrt Reinigungspaten zu gewinnen. Des Weiteren werden zwei Reinigungstrupps zusätzlich zum Einsatz kommen (Maßnahme 6 und 7), die für Sauberkeit an Verschmutzungsschwerpunkten (auch in Außenbezirken) sorgen und Aufkleber an der öffentlichen Möblierung in der Innenstadt entfernen sollen. Ab Januar 2015 wurde auch wieder die verstärkte Reinigung des Straßenbegleitgrüns durch die sbr – Gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH aufgenommen.

Des Weiteren wurde die Betriebsstelle öffentliche Toilettenanlagen der Betriebsstelle Filder angegliedert. Die Stelle des Betriebsstellenleiters wurde zum 01.01.2013 gestrichen. Die Betriebsstelle öffentliche Toiletten ist zwischenzeitlich auch räumlich in die Betriebsstelle Filder integriert worden. Die Zusammenlegung hat sich bewährt.

Die Verlagerung der Betriebsstelle Türlenstraße sowie die Erstellung und Umsetzung einer zukunftsorientierten Betriebshofkonzeption muss auch im Jahr 2015 mit Nachdruck weiter entwickelt werden. Trotz aller Bemühungen im vergangenen Jahr hat der AWS bisher keinen neuen Ersatzstandort finden können. Alle untersuchten Standorte - mit Ausnahme des vom AWS favorisierten Standorts an der Quellenstraße - haben sich für ungeeignet oder nicht realisierbar erwiesen. Das Gelände der Betriebsstelle Türlenstraße kann erst dann anderweitig genutzt werden, wenn für sämtliche Betriebseinrichtungen ein geeigneter Ersatzstandort zur Verfügung steht.

Das Pförtnergebäude in der Zentrale Heinrich-Baumann-Straße erfüllt nicht mehr die heutigen Anforderungen. Sowohl bei der Bausubstanz als auch bei den technischen Einrichtungen sind erhebliche Defizite vorhanden. Seit Herbst 2014 ist das Hochbauamt mit der Planung beauftragt. Derzeit wird geprüft, ob das Pförtnerhäuschen neu gebaut werden muss oder ob es saniert werden kann. Mit den Umbau-/Erneuerungsarbeiten der Pforte soll in diesem Jahr begonnen werden.

Deponie Erbachtal

Nachdem die Deponie Erbachtal in die Nachsorgephase überführt wurde, konnten im November 2014 Teilbereiche der rekultivierten Deponieoberfläche (rund 30 % der Gesamtfläche) für die Bevölkerung geöffnet werden. Damit kann auch die neu angelegte Fuß- und Radwegverbindung über die ehemalige Deponie zwischen den Teilorten Neustadt und Hohenacker für die Bevölkerung genutzt werden. Bis zum Abschluss der Nachsorgephase in voraussichtlich 30 Jahren sollen in Abhängigkeit des Deponieverhaltens (Setzungen, Deponiegasbildung) noch weitere Teilflächen des ehemaligen Deponiegeländes der Öffentlichkeit übergeben werden.

Deponie Einöd

Die Anfragen zur Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse I und II aus dem Stadtgebiet und der Region Stuttgart auf der Deponie Einöd haben sich gegenüber 2013 nochmals erhöht. So konnte wieder ein sehr positives Betriebsergebnis erzielt werden. Durch die logistisch zentrale Lage und dem breiten Entsorgungsangebot wird bei anhaltend guter Baukonjunktur für die Deponie Einöd auch für die Folgejahre ein hoher Auslastungsgrad erwartet. Daher ist es erforderlich spätestens 2017 die Ablagerungsfläche innerhalb der planfestgestellten Deponiefläche weiter auszubauen. Das insgesamt noch vorhandene genehmigte Verfüllvolumen beträgt rund 1 Mio. m³. Damit beträgt die Laufzeit der Deponie Einöd noch rund 20 Jahre.

Bioabfallverwertung

Die Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sieht ab dem 01.01.2015 die flächendeckende Getrenntsammlung der Bioabfälle bundesweit vor.

Mit einem Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne könnte die Gesamtmenge an getrennt erfasstem Bioabfall in Stuttgart von derzeit ca. 15.000 t/a auf mehr als 30.000 t/a bis 35.000 t/a gut verdoppelt werden.

Vor diesem Hintergrund und den hohen Kosten, welche bei der Kompostierung in Kirchheim verbunden mit den langen Transportwegen entstehen, hat der AWS frühzeitig neue Verwertungsverfahren untersucht und eine Behandlung der Bioabfälle mittels eigener Vergärungsanlage favorisiert.

Im November 2014 konnte die Entwurfsplanung für die Bioabfallvergärungsanlage abgeschlossen werden. Diese basiert auf dem Endausbau der Anlage mit 35.000 Mg/a, welcher direkt oder in zwei Stufen realisiert werden kann.

Die Genehmigungsplanung hat begonnen und soll voraussichtlich im Herbst/Winter 2015 abgeschlossen werden.

Im Planungsrecht wurde die Änderung des Flächennutzungsplans weiterverfolgt.

Der Abschluss des FNP-Änderungsverfahrens mit der Genehmigung durch das Regierungspräsidium wird bis Frühjahr 2015 erwartet.

Das vom Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde geforderte Bebauungsplanverfahren startete mit dem Aufstellungsbeschluss im Juli 2014.

Hierbei sind u. a. die bereits für den FNP erstellten Gutachten zu erweitern und zu präzisieren sowie ein Umweltbericht zu erstellen.

Parallel hierzu wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

Ein wichtiges Thema, nämlich die Nutzung des bei der Vergärung des Bioabfalls erzeugten Biogases, konnte im Jahr 2014 noch nicht abschließend geklärt werden.

Durch die Änderung des EEG im August 2014 wurde eine mögliche Nutzungsvariante (Verstromung des Gases im BHKW und Einspeisung ins Netz) unattraktiv und es erfolgte eine Intensivierung der Prüfung der Alternativen hin zur Direktvermarktung.

Es wird davon ausgegangen, dass ein entsprechendes Konzept im Frühjahr 2015 zwischen den Partnern ausgehandelt ist und umgesetzt werden kann.

Die Verwertung der Energie hat auch entscheidenden Einfluss auf die Gutachten zu Lärm und Geruch und ist somit auch für die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens relevant.

Die bereits 2013 begonnenen CEF-Maßnahmen zur Umsetzung der artenschutzrechtlichen Konzeption wurden weitergeführt. Im Winter/Frühjahr 2015 sind hierzu weitere Maßnahmen geplant.

Der weitere Zeitplan im Jahr 2015 sieht die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens und der Genehmigungsplanung vor damit die Genehmigungsunterlagen im Herbst/Winter 2015 bei der Behörde eingereicht werden können.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet entsprechend seinem Wirtschaftsplan 2014/15 für das Geschäftsjahr 2015 mit Betriebserträgen von 109,6 Mio. € sowie einem Jahresfehlbetrag von 1,13 Mio. € in.

Stuttgart, den 7. Mai 2015

Dr. Thomas Heß
Geschäftsführer